

### BLV-Arbeitszeitstudie: Mehrarbeit aufgedeckt – Online-Petition gestartet



**Thomas  
Speck**

Seit mehr als 2 Jahren kooperieren die Lehrstühle von Frau Prof. Dr. Aprea und Herr Prof. Dr. Rausch (beide Universität Mannheim) inzwischen mit dem Berufsschullehrerverband zur wissenschaftlichen Untersuchung der „Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Resilienz von Lehrkräften an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg (AARL-BS)“. Dabei geht die Studie deutlich über die reine Erfassung der Arbeitszeiten hinaus. Vielmehr geht es darum genau zu identifizieren welche Tätigkeiten zum Jobprofil von Lehrkräften und Schulleitungen gehören. Davon ausgehend gilt es Belastungs-, Beanspruchungs-, und Bewältigungsstrategien sichtbar zu machen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das Projekt umfasste bislang

eine repräsentative Fragebogenerhebung, in der Daten von 1.827 Lehrkräften Verwendung finden. Zudem wurde eine siebenmonatige Zeiterfassungsstudie über eine Smartphone-App durchgeführt, an der sich 453 Lehrkräfte beteiligten, die insgesamt 40.259 arbeitsbezogene Tätigkeiten erfassten. Dabei legten die beiden Lehrstühle der Universität Mannheim sowohl juristische als auch höchste wissenschaftliche Kriterien an. Sowohl die Erfassung als auch die Auswertung der Daten waren zwar extrem aufwendig, sind damit aber auch sehr aussagekräftig. Natürlich wurden auch Ferienzeiten und Feiertage berücksichtigt. Laut Prof. Rausch wurden die Arbeitszeiten sehr konservativ berechnet, so dass die tatsächlichen Arbeitszeiten eher noch höher liegen als in der Studie ausgewiesen. Sehr spannend ist auch das große Interesse an den Studienergebnissen. Selbst aus Kreisen der Kultusministerkonferenz in Berlin wurden die Ergebnisse bereits angefragt. Insgesamt eine wegweisende Studie zur Arbeitszeit und Belastung von Lehrkräften und Schulleitungen, die es so noch nie an beruflichen Schulen gab und in dieser Form einmalig ist.

#### Überblick: gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeiten

Gruppe	Std. /Woche	Std./Jahr
Beamtin/Beamter in BW	41	1.804
Tarifbeschäftigte in BW	39,5	1.738
Metall-, Elektroindustrie	35	1.540

#### Ergebnisse der Studie schockieren

Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wirkt sich deutlich auf die berufliche Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Lehrkräfte aus. „Je höher die Arbeitszeit ist, desto geringer wird die berufliche Zufriedenheit und auch das Wohlbefinden“, stellt Frau Prof. Aprea, von

### BLV-Studie: Jahresarbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen



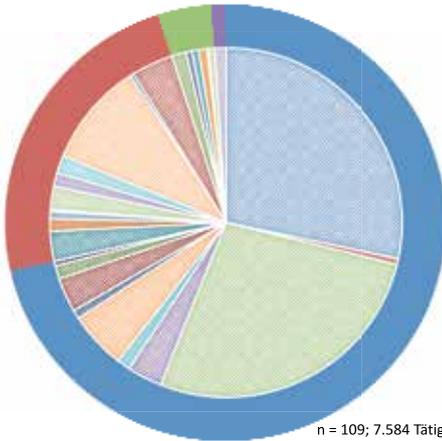
Arbeitszeit in Zeitraum	Wochenanzahl	Lehrkräfte ohne Leitungsfunktion		Lehrkräfte mit Leitungsfunktion	
		Stundenanzahl	Teilsomme	Stundenanzahl	Teilsomme
Reguläre Schulwochen (abzüglich Feiertage)	36,86	44,2	1.630	49,7	1.830
Ferien und Feiertage während Schulwochen	10,29	29,1	299	32,6	336
Wochen ohne Arbeitszeit (konservativ)	5	0	0	0	0
<b>Jahresarbeitszeit (in h)</b>	<b>52,14</b>		<b>1.929</b>		<b>2.166</b>

Anmerkungen. Taggenaue Ermittlung von Schultagen und Feiertagen für das Jahr 2022



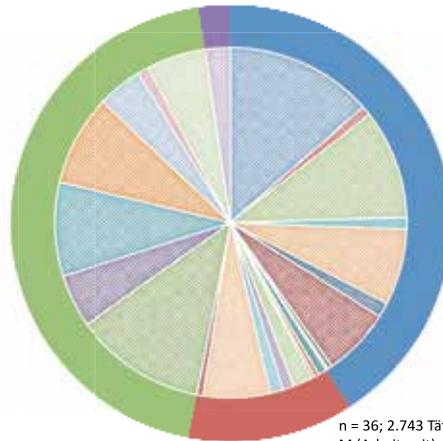
## Verteilung der Arbeitszeit

Vollzeitkräfte ohne Leitungsfunktion



n = 109; 7.584 Tätigkeiten;  
M (Arbeitszeit) = 44,22 h

Vollzeitkräfte mit Leitungsfunktion



n = 36; 2.743 Tätigkeiten;  
M (Arbeitszeit) = 49,66 h

- Standardtätigkeiten
- Weitere Tätigkeiten
- Leitungstätigkeiten
- Sonstige Tätigkeiten



der Uni Mannheim fest. Besonders der Indikator des Wohlbefindens falle bei den Lehrkräften im Vergleich zur übrigen Bevölkerung sehr niedrig aus. Lehrkräfte arbeiten fast 3 Stunden zu viel – pro Woche! Sie berichten von fehlenden Pausen, hohem Zeitdruck und sehr heterogenen Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und Schulleitungen wünschen sich mehr Zeit für Kooperation. Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit arbeiten, nehmen überproportional viele Aufgaben zusätzlich wahr. Schulleitungen und Abteilungsleitungen erreichen eine Jahresarbeitszeit von durchschnittlich 2.166 Stunden, mehr als 20 % über der regulären Jahresarbeitszeit von 1.804 Stunden.

ist. Die Politik ist nun gefordert zeitnah Maßnahmen zu ergreifen um die deutlich überhöhten Arbeitszeiten der Lehrkräfte und Schulleitungen zu senken. Wir fordern eine mutige und zukunftsfähige Reform der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen. Berufliche Schulen sind moderne Bildungszentren. Sie sind in Größe und Aufgabenvielfalt mit mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Vor diesem Hintergrund passen die Arbeitsbedingungen für die Schulleitungsteams und Lehrkräfte überhaupt nicht mehr in die heutige Zeit. Die Politik spricht seit langem von Veränderungen, lobt den Einsatz der Lehrkräfte und betont die Bedeutung von Lehrkräften und Schulleitungen, verweigert jedoch seit Jahrzehnten dringend benötigte Reformen, wenn es um die Arbeitszeit und das Jobprofil von Schulleitungen und Lehrkräften geht. Stattdessen gab es in der Vergangenheit eine Erhöhung des Unterrichtsdeputats von 23 auf 24 und im Jahr 2003 auf aktuell 25 Unterrichtsstunden, bei technischen Lehrkräften auf bis zu 28 Unterrichtsstunden. Die Zahl der Ausgleichsstunden für Schulentwicklung und Verwaltung

### Arbeitszeiten reduzieren - Zusatztätigkeiten anerkennen

Überhöhte Arbeitszeiten, unzeitgemäße Arbeitsbedingungen und überholte Jobprofile – die Studie des BLV zeigt auf, dass eine Reform seit langem überfällig

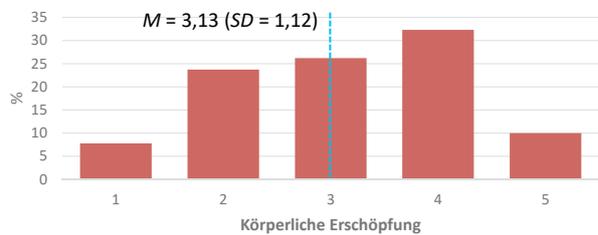


Arbeitszeitstudie

## Erschöpfung alle Lehrkräfte

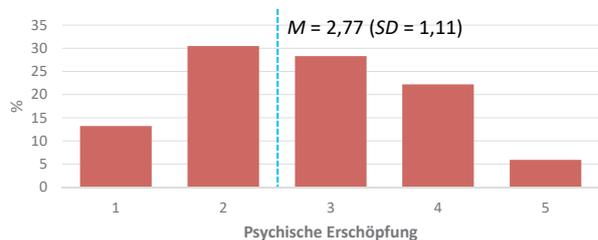
Durch meine Arbeit fühle ich mich körperlich erschöpft.

- 1: nie
- 2: alle paar Monate
- 3: alle paar Wochen
- 4: alle paar Tage
- 5: täglich

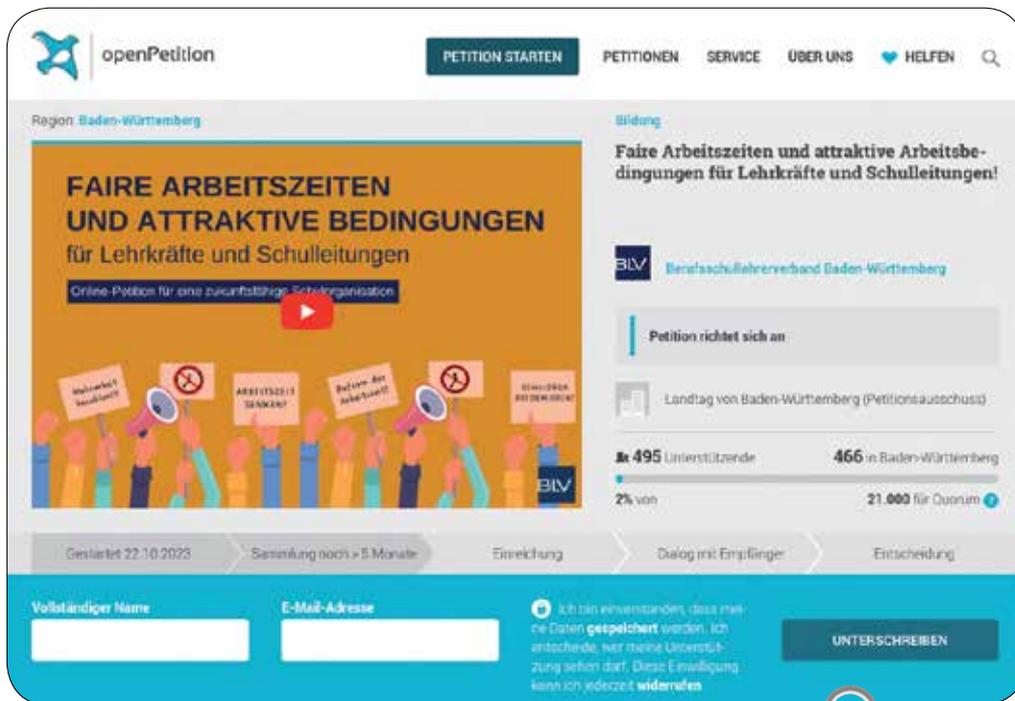


Durch meine Arbeit fühle ich mich psychisch erschöpft.

- 1: nie
- 2: alle paar Monate
- 3: alle paar Wochen
- 4: alle paar Tage
- 5: täglich



N = 1.476, gewichtet



### Die BLV-Arbeitszeitexperten:



Martin Fillinger



Paul Entgens

wurde im Jahr 2013 an beruflichen Schulen um über 30 % gekürzt, mehr als in allen anderen Schularten. Immerhin gab es in letzter Zeit wieder kleinere Zuweisungen von zusätzlichen Zeitbudgets z. B. für Schulleitungen. Diese reichen aber nicht aus um die beschriebenen Einschnitte auszugleichen. Müssen wir wie beim Gehalt jetzt auch bei der Arbeitszeit erst vor Gericht um unser Recht streiten? Der BLV appelliert dringend an die Landesregierung eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen zeitnah in Abstimmung mit der Personalvertretung und den Verbänden umzusetzen.

**Daher startet der BLV eine Online-Petition für eine zukunftsfähige Schulorganisation mit modernen Arbeitszeitregelungen und attraktiven Arbeitsbedingungen. Machen Sie mit und geben Sie unserem gemeinsamen Anliegen eine laute Stimme!**



Online Petition



### Forderungen für kurzfristige Entlastungen und Verbesserungen

■ Reduzierung der Korrekturverfahren, Prüfungsaufsicht durch zu-

sätzliches nichtlehrendes Personal, Einsatz von automatisierter Korrektur der Rechtschreibung, angemessene Bezahlung der Prüfungsabnahme bei Privatschulen

- Beschleunigter Ausbau pädagogischer und organisatorischer Assistenzsysteme, z. B. zusätzliche Verwaltungsmitarbeitende, multiprofessionelle Kräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulbegleitung
- Funktionierende automatisierte Schulverwaltungsprogramme
- Einführung des Lebensarbeitszeitkontos wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen
- Ausbau der zentralen Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Einkauf von Unterrichtsmaterial, auch bei Bildungsgängen und Berufen mit kleinen Schülerzahlen
- Zentrale Prüfungserstellung als echte Mehrarbeit erfassen und nicht weiterhin als Teil des Deputates unberücksichtigt lassen

### Wie lange arbeiten Lehrkräfte

- Lehrkräfte arbeiten 3 Stunden pro Woche zu viel; **7 %** im Jahr
- Schulleitungen arbeiten 8 Stunden pro Woche zu viel; **20 %** im Jahr
- Lehrkräfte, die in Teilzeit arbeiten, sind besonders stark von Überstunden betroffen

Quelle: Arbeitszeitstudie der Universität Mannheim und des BLV

### Aufbau einer modernen Schulorganisation

Neben kurzfristigen Maßnahmen braucht es endlich die grundsätzliche Anerkennung, dass es mehr personelle und finanzielle Ressourcen für moderne und exzellente Bildungszentren braucht. Ein entscheidender Baustein ist dabei Schulleitungen und Lehrkräften mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Verteilung der Ressourcen einzuräumen, denn vor Ort kann letztlich am besten entschieden



■ Landespressekonferenz zur BLV-Arbeitszeitstudie am 23. Oktober 2023

werden, welche Tätigkeiten erforderlich sind und wieviel Zeit dafür eingesetzt werden muss. Der BLV schlägt dafür das „dänische Modell“ vor, in dem Schulleitung, Lehrkräfte und Personalvertretung neben den Aufgabenbeschreibungen auch die benötigte Arbeitszeit für zusätzliche Tätigkeiten miteinander abstimmen. Dazu sind die

Schulleitungsteams jedoch erst dann wirklich in der Lage, wenn Sie große Teile Ihrer Verwaltungstätigkeiten an ein „echtes Schulverwaltungsmanagement“, das weit über Hausmeister und Sekretariat hinausgeht, abgeben können. Dafür brauchen die beruflichen Schulen im Land endlich zusätzliches multiprofessionelles Personal.

### Der BLV fordert

- Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit bei Lehrkräften und Schulleitungen muss eingehalten werden.
- Erforderliche Zusatz Tätigkeiten sind anzuerkennen und müssen mehr als bisher zu einer Senkung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften führen.
- Die tatsächliche Mehrarbeit muss bezahlt oder ausgeglichen werden und darf nicht allein auf Ausgleich bzw. Bezahlung bei Mehrarbeit durch Unterricht beschränkt bleiben.
- Die Aufgaben von Teilzeitbeschäftigten müssen reduziert werden. Die Studie der Universität Mannheim zeigt, dass Teilzeitkräfte überproportional viel arbeiten.
- Zum Schutz der Lehrkräfte und Schulleitungen müssen Belastungsspitzen dringend reduziert werden. Es braucht mehr Zeit für Kooperation und Austausch.
- Schulleitungen und Lehrkräfte brauchen mehr Autonomie bei der Verteilung der Ressourcen.
- Einführung einer zukunftsfähigen Schulorganisation mit deutlich mehr multiprofessionellem Personal aus den pädagogischen Bereichen Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Schulbegleitung und aus den Verwaltungsbereichen Datenmanagement, Sachbearbeitung, Sekretariat, Gebäudemanagement, Buchhaltung, IT/Datenschutz.
- Einführung eines modernen Personalmanagements nach „dänischem Vorbild“ mit Jobprofilen, Personaleinsatzplanung, schuleigenen Arbeitszeitvereinbarungen (Beteiligung der Personalvertretung), Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.



## Personalratswahl vom 6. – 8. Mai 2024

Gewählt werden Hauptpersonalrat, Bezirkspersonalräte und in der Regel auch die Örtlichen Personalräte.

1. Hauptwahlvorstand und Bezirkswahlvorstände sind bestellt und haben die Arbeit aufgenommen.
2. Zur Bestellung der Örtlichen Wahlvorstände (ÖVV) wurden an allen Schulen die Örtlichen Personalräte über die Schulleitung aufgefordert.
3. Terminplan für die Wahlvorbereitung und die Durchführung der Wahl liegt vor.

Die Arbeit in den Wahlvorständen (HWV, BWV und ÖVV) regeln LPVG und die Wahlordnung des



LPVG. Eine kurze Zusammenfassung zu den gesetzlichen Grundlagen der Personalratswahl hat der BLV den ÖVV zur Verfügung gestellt.



**Der BLV dankt allen Wahlvorständen für Ihren Einsatz.**

### Der BLV fordert

- ausreichende Freistellung von schulischen Aufgaben für ÖVV
- Erhöhung der Anrechnung für Wahlvorstände des Bezirks- und Hauptpersonalrats

## Außerunterrichtliche Veranstaltungen – Bildungsauftrag der Schulen aber Lehrkräfte werden im Stich gelassen!



Tina Stark

Nach den Schreiben der Regierungspräsidien zur Organisation von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (auV) ist an den Schulen zum Teil erhebliche Verunsicherung entstanden. Mit E-Mail vom 23.10.2023 hat das Kultusministerium versucht, diese Unsicherheiten zu beseitigen und hat die neue Vorgehensweise vorgestellt mit mäßigem Erfolg. Wir sehen die juristische Konstruktion von Vertragsschlüssen zwischen SuS (Schülerinnen und Schülern) einerseits und Reiseveranstaltern andererseits – unter Einbindung von Lehrkräften als Bevollmächtigte – als risikobehaftet und unpraktikabel an. Im Störfall bleibt die Lehrkraft ohne Rückendeckung des Landes. Hinzu kommt für Lehrkräfte ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Unklar bleibt auch über welches zweckgebundene Schulkonto abzuwickeln ist. Schulen sind keine juristischen Personen und können deshalb kein eigenes Konto führen. Praktischer Lösungsansatz des Landes: Fehlanzeige!

**Außerunterrichtliche Veranstaltungen gehören zum Bildungsauftrag der Schulen und damit des Landes Baden-Württemberg. Somit erscheint es uns als folgerichtig, dass das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner auftritt.**

So sieht zum Beispiel das Niedersächsische Schulgesetz ausdrücklich vor, dass die erforderlichen Verträge von der Schule im Namen des Landes abgeschlossen werden.

### Wie sehen es die Reiseveranstalter?

Manch ein Reiseveranstalter hat sich den geänderten Richtlinien gebeugt und seine Regularien für die Buchung von Klassenfahrten für Schulen aus Baden-Württemberg angepasst.

Wie das KM darauf kommt, dass die Namen der Schülerinnen und Schüler bei Vertragsabschluss nicht vorliegen müssen ist jedoch ein Rätsel. Denn das geht bei einigen Reiseveranstaltern nur, wenn die Lehrkraft die Gesamtabrechnung bucht und somit die Gelder einsammelt und gesammelt überweist, aber über welches Konto? Ach ja, die Buchung mancher Transportmittel (z. B. Flugreisen oder Flix-Bus-Reisen) ist auch für Reiseveranstalter

nur möglich, wenn die Namen der Teilnehmenden bekannt sind. Soll jetzt auf Flugreisen und bestimmte Busreisen verzichtet werden? Im Nachsatz teilt ein Reiseveranstalter auf die BLV-Anfrage mit: spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn müssen dennoch die Namen der Teilnehmenden übermittelt werden, da die gebuchten Unterkünfte Teilnehmerlisten erwarten und im Notfall auch Auskunft darüber gegeben werden muss, wer im Bus sitzt.

Buchungen einer Jugendherberge sind künftig sogar ausgeschlossen. So findet man in den Reisebedingungen: „Bei der Buchung von Gruppenreisen ist gegenüber dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJ-LvBW) grundsätzlich die Institution, der Verein oder sonstiger rechtsfähiger Träger Vertragspartner, welche/-r vom Gruppenauftraggeber vertreten wird.“

Aber egal wie/wo gebucht werden kann, die Frage der Haftung im Schadensfalls bleibt ebenfalls offen. Erst jüngst ist der Fall vor dem Reutlinger Zivilgericht in einem Vergleich geendet, nachdem Schülerinnen und Schüler am Reisebus während einer Klassenfahrt Schäden (Vandalismus) verursacht hatten.

Ergänzend zu diesen offenen Fragen bei der Buchung, bleiben Lehrkräfte regelmäßig auf eigenen Reisekosten „sitzen“ u. a. weil die Höhe des viel zu geringen Reisekostenbudgets für Lehrkräfte den Schulen erst im Dezember mitgeteilt wird, ein weiterer, untragbarer Zustand.

### Der BLV fordert

- Bereitstellung von Konten für die Abwicklung der Zahlungen
- Landeseigene Klassenfahrt bzw. Buchungsstelle zur Entlastung der Lehrkräfte
- Erhöhung der Reisekostenbudgets für Berufliche Schule
- Klärung der offenen Fragen unter praktischen Gesichtspunkten
- Schulgesetzänderung nach niedersächsischem Vorbild

## Beschulung Geflüchteter – ein Kraftakt für die Schulen

Die Zahl der Schüler/-innen in den VABO-Klassen hat bereits den Höchststand des letzten Schuljahres überschritten und die Wartelisten sind lang. Die Eröffnung von weiteren Klassen ist kontinuierlich notwendig, hat jedoch sowohl personelle als auch räumliche Grenzen. Auf BLV-Initiative hin ermöglicht das Kultusministerium die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen anderer Träger, wenn bei VABO-Klassen die Stundentafel nicht ausgeschöpft werden kann. Zahlreiche weitere BLV-Vorschläge wurden bereits umgesetzt.

Es bleibt eine große Herausforderung für die Schulen, doch können die Spielräume der VABO-Stundentafel jetzt besser genutzt werden. Wir werden weiterhin dran bleiben.

Pressekonferenz  
des BLV  
zur Beschulung  
Geflüchteter:



Otto Deubel

### Der BLV fordert

- Kraftanstrengung des Landes zur Gewinnung von weiteren Lehrkräften – Stichwort Attraktivitätssteigerung und Qualifizierung
- Zusätzliche Unterstützung der Schulen bei der Organisation weiterer Maßnahmen, z. B. durch Rahmenverträge
- Angebot von Alphabetisierungskursen auch außerhalb der Beruflichen Schulen

**Aufforderung zum Streik: 30.11.2023**

Standpunkt L.i.A.

## Wir, die Lehrkräfte, sind es wert!

Die Tarifverhandlungen der Länder (TV-L) haben am 26. Oktober 2023 in Berlin bereits mit einem unverbindlichen Auftritt der Arbeitgeber, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ihren Auftakt genommen. Am 2. bis 3. November 2023 kamen die Verhandlungsparteien TdL und dbb tarifunion sowie ver.di in Potsdam zur 2. Verhandlungsrunde zusammen. Erneut wurden von der TdL keine substantiellen Vorschläge unterbreitet. Es entstand der Eindruck, dass die TdL gar keine Lösungen sucht, um den öffentlichen Dienst attraktiv und konkurrenzfähig für die Zukunft zu gestalten, sondern, dass die TdL schlichtweg nur eine haushaltsgünstige Lösung anstrebt. So wird z. B. der geforderte Inflationsausgleich für die hohe Inflation der letzten zwei Jahre aufgrund der prognostiziert sinkenden Inflationsrate als unmaßgeblich abgetan.

Von Seiten der Arbeitnehmer/-innen im öffentlichen Dienst der Länder, vertreten durch dbb tarifunion und ver.di, steht die Forderung von 10,5 % mehr Lohn, mind. aber ein Plus von 500 Euro im Raum. Auch weitere, strukturelle Verbesserungsziele die schon seit einigen Jahren verfolgt, aber in der Vergangenheit oftmals unter „Scheinge- fechten“ aus dem Tarifauseinandersetzungsfeld geschlagen wurden, wollen diesmal erreicht werden.



<https://blv-bw.de/themenwissen/tarifbeschaeftigte/>



Sabine Reitzig



Christian Barteleit

Aber „Tarifpolitik ist Machtpolitik“, so Volker Geyer, Bundesvorstand Tarif im dbb tarifunion. Das heißt, nicht die sachliche Argumentation, die diesmal in vielerlei Hinsicht und offensichtlich für die Tarifbeschäftigten spricht (hohe Inflation, fehlendes Fachpersonal, zu wenig Nachwuchs, hohe Konkurrenz durch die freie Wirtschaft, eine sehr hohe Arbeitsbelastung sowie permanent zu viele Mehrarbeitsstunden), ist entscheidend für den Ausgang der Verhandlung, sondern die Macht der Masse auf der Straße. Der sichtbare Einsatz der Kolleginnen und Kollegen für ihre Forderungen wird über ein tragbares Ergebnis entscheiden. Die Macht der Demonstrationen, des Streiks und der Mahnwachen werden in ihren Dimensionen von der Arbeitgeberseite (TdL) genau beobachtet und wahrgenommen.

Nun gilt es! Geben Sie den Tarifforderungen ein Gesicht! Beteiligen Sie sich! Machen Sie mit!

Nutzen Sie taktisch die großen Unterrichtspausen (arbeitsfreie Zeit). Dann können sich beamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte gemeinsam für ihre Forderungen stark machen.

### Der BLV fordert

- Einführung der Paralleltabelle bzw. eine spürbare Erhöhung der Angleichungszulage.
- Die Jahressonderzahlung soll wieder an die ursprüngliche Regelung anknüpfen.
- Eine stufengleiche Höhergruppierung bzw. eine Erhöhung der Garantiebeiträge.
- Die Überarbeitung der Entgeltordnung, insbesondere mit neuen Entwicklungsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte, und ein Eingangsentgeltgruppe für wissenschaftliche Lehrkräfte im höheren Dienst von E14.

## BLV Online-Treff – unser Angebot – Ihr direkter Draht

Das Referat Personalvertretung bietet seit Mai regelmäßig das direkte Gespräch im BLV Online-Treff an, bei wechselnden Wochentagen, jeweils von 16 bis 17 Uhr. Unter <https://veranstaltungen.blv-bw.de/action> finden Sie die Termine und Anmeldung. Eine einmalige Registrierung ist erforderlich. Wir kommen auch gerne persönlich zu einer Informationsveranstaltung an Ihre Schule. Schreiben Sie an



Jacqueline Weigelt



Bernd Baisch

s.guter@blv-bw.de. Das Themenangebot reicht von A wie Abordnung über Arbeitszeit, Beamtentum und Tarifbeschäftigte, Beförderung, Beurlaubung, Elternzeit, Teilzeit, Personalratswahl, Pension und Versorgung, Versetzung bis Z wie Zuruhesetzung.



Herausgeber  
Verband der Lehrerinnen und  
Lehrer an beruflichen Schulen  
in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Vorsitzender: T. Speck  
Auflage: 22.259  
Nachdruck nur mit  
Genehmigung des  
Herausgebers

Redaktion  
Michael Schmidt  
m.schmidt@blv-bw.de  
[www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)  
ISSN 1869-568x  
Amtsgericht Stuttgart

Vereinsregister-Nr. 7186  
Amtsgericht Stuttgart  
Layout + Druck  
KAROLUS Media GmbH Design + Print  
[www.karolus-media.de](http://www.karolus-media.de)  
Erscheinungsweise: 2 mal pro Jahr